

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Stellenabbaukonzept 2020 im Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Die **Kleine Anfrage 1740** vom 1. September 2011 hat folgenden Wortlaut:

Am 5. Juli 2011 hat die Landesregierung öffentlich mitteilen lassen, dass sie sich im Rahmen der Beratungen zum Landeshaushalt für das Jahr 2012 auf ein Stellenabbaukonzept 2020 geeinigt hat. Dieses sieht für den Bereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) einen Personalstellenabbau bis zum Jahr 2020 in Höhe von 4 053 Stellen vor. Den Erläuterungen dazu ist zu entnehmen, dass vorbehaltlich der Kommunalisierung der Erzieherinnen und Erzieher in den Schulhorten 1 333 Stellen abgebaut werden sollen und durch Begrenzung der Personalausgaben im Rahmen des Hochschulpakts ein Abbau von 238 Stellen im Hochschulbereich impliziert wird. Zudem sind im Rahmen des Stellenabbaukonzepts der Landesregierung zum Einzelplan 04 von 2005 noch 838 kw-Vermerke zu realisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie soll der geplante Stellenabbau in Höhe von 4 053 Stellen im Bereich des TMBWK in den Jahren bis 2020 umgesetzt werden, und in welchem Verhältnis stehen diese Planungen zu dem bereits im Jahr 2005 beschlossenen Stellenabbaukonzept und wie errechnet sich die Höhe der für den Abbau vorgesehenen Stellen (bitte gegliedert nach Jahren)?
2. Wie viele Planstellen und Stellen im Bereich des TMBWK werden bis zum Jahr 2020 durch Ausscheiden in den Ruhestand frei werden, und wie viele Planstellen und Stellen werden nach dem jetzigen Planungsstand durch Neubesetzung wiederbesetzt werden (bitte jeweils gliedern nach Jahren und Haushaltskapiteln des Einzelplans 04)?
3. Wie hoch sind die jeweiligen geplanten Einsparungen im Landeshaushalt, die sich durch den geplanten Planstellen- und Stellenabbau bis 2020 jährlich ergeben (gegliedert nach Jahren)?
4. Inwiefern können durch die mögliche Kommunalisierung der Grundschulhorte und dem damit implizierten Stellenabbau in Höhe von 1 333 Stellen auf Seiten des Landes Einsparungen erzielt werden, wenn die Aufgabe weiterhin durch das Land finanziert wird, sei es im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs oder durch direkte Finanzzuweisungen an die öffentlichen Schulträger?
5. Wie viele Vollzeitbeschäftigteneinheiten (VZB) sind derzeit für die Erzieherinnen- und Erzieherstätigkeit an staatlichen Grundschulen im Landesdienst vorgesehen, und wie viele Erzieherinnen und Erzieher sind für diese Stellen tatsächlich eingesetzt, und mit welchen jeweiligen Stellenanteilen und tariflichen Eingruppierungen sind diese derzeit beschäftigt?

6. Wie soll der in Drucksache 5/3171 (Anlage 3) geschilderte Personalbedarf für Erzieherinnen und Erzieher an staatlichen Grundschulen auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres 2011/2012 bis zum Jahr 2020 gedeckt werden?
7. Inwiefern sollen in den nächsten Jahren zusätzliche VZB-Stellen für Erzieherinnen und Erzieher mit Tätigkeit an staatlichen Grundschulen geschaffen werden, um den zukünftigen Bedarf an Erzieherinnen- und Erzieherstellen an staatlichen Grundschulen bis 2020 zu decken? Falls keine zusätzlichen Stellen geplant sind, wie soll dem grundsätzlichen Bedarf begegnet werden?
8. Wie soll die Begrenzung der Personalausgaben im Rahmen des Hochschulpakts bis 2020 umgesetzt werden? Wie errechnet sich der damit implizierte Stellen- und Planstellenabbau in Höhe von 238 Stellen im Hochschulbereich (bitte Berechnung nachvollziehbar darlegen)?
9. Wie teilt sich die vorgesehene Begrenzung der Personalausgaben bis 2020 jeweils auf die einzelnen Hochschulen auf und welche sachlichen und haushälterischen Grundlagen sind dafür maßgeblich (gliedert nach Hochschule und Jahr)?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 2. November 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Auf die beigegefügte Anlage 1 - Auszug aus dem Entwurf des Einzelplans 04 zum Landeshaushalt 2012 - wird verwiesen. Aus dieser Übersicht geht hervor, wie der Abbau der 4 053 Planstellen und Stellen im genannten Zeitraum erfolgen soll bzw. mit Haushaltsaufstellung 2012 erfolgt sein wird. Ebenso ist in der Übersicht dargestellt, dass der bisher noch nicht erfüllte Teil des 2005 beschlossenen Stellenabbaus in die Zielvorgabe 2011 eingeflossen ist.

Zu 2.:

Die entsprechenden Daten sind in den Anlagen 2 und 3 dargestellt. In Anlage 3 wurde für den Schulbereich (Kapitel 04 06 bis 04 13) eine Gesamtzahl benannt, da die schulartgenaue Planung sich am jeweiligen Bedarf in den einzelnen Jahren richtet. Eingerechnet sind die Stellen, die durch das Auslaufen von Floating und die damit verbundene Stellenerhöhung von Bediensteten wiederbesetzt werden.

Zu 3.:

In der Anlage 4 sind die jährlichen Einsparungen aufgrund des Stellenwegfalls - beschränkt auf die 2 449 Planstellen/Stellen - dargestellt. Die 1 333 Erzieherstellen sind nicht für eine Einsparung vorgesehen (vgl. Antwort zu Frage 4). Zu den rechnerisch ausgewiesenen 238 Stellen im Hochschulbereich wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Zu 4.:

Eine mögliche Kommunalisierung der Erzieherinnen und Erzieher der staatlichen Grundschulen dient nicht der Erzielung von Einsparungen, sondern dem Ziel einer verbesserten Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit und der Weiterentwicklung der Grundschule. Dabei werden Synergieeffekte durch eine bessere Verzahnung von Kindertageseinrichtungen, Horten und Grundschulen erreicht. Im Übrigen ergibt sich aus dem Konnexitätsprinzip nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Verfassung die Kostenerstattungsregelung für die Übertragung von staatlichen Aufgaben an die Kommunen.

Zu 5.:

Derzeit sind für die Erzieherinnen und Erzieher an staatlichen Grundschulen 1 333 Stellen (VZB) im Einzelplan 04 etatisiert. Auf diesen Stellen werden 1 797 Erzieherinnen und Erzieher beschäftigt. Dabei variiert der Stellenumfang der einzelnen Erzieherinnen und Erzieher von 0,8 VZB bis 0,5 VZB. Die Eingruppierung variiert zwischen der Entgeltgruppe E 9 und E 5 TV-L.

Zu 6.:

Abhängig von der Entscheidung über eine Kommunalisierung wird der Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern entweder durch eine auskömmliche Ausbringung von Stellen im Landeshaushalt oder durch die auskömmliche Finanzierung an die Kommunen (bei Kommunalisierung) gedeckt.

Zu 7.:

Der Stellenbedarf ergibt aus der Zahl der Grundschul- und Hortkinder sowie den zugrunde liegenden Standards. Stellen werden bedarfsorientiert ausgebracht.

Zu 8.:

Gemäß dem von der Landesregierung beschlossenen Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 sowie den Eckpunkten der Rahmenvereinbarung III (2012 bis 2015) sind für die Hochschulen insgesamt Landesmittel in Höhe von 363 200 000 Euro im Jahr 2012, 373 900 000 Euro im Jahr 2013, 378 100 000 Euro im Jahr 2014 und 382 400 000 Euro im Jahr 2015 vorgesehen. Aus diesen Gesamtbeträgen, die den Hochschulen zum überwiegenden Teil auf der Grundlage eines Mittelverteilungsmodells (§ 13 Abs. 5 Thüringer Hochschulgesetz - ThürHG) zugewiesen werden, sind auch die anfallenden Personalausgaben zu decken. In die Ermittlung und Festlegung der jährlichen Gesamtzuschüsse aus Landesmitteln sind - ausgehend von den Personalausgaben des Jahres 2010 in Höhe von zirka 290 000 000 Euro - Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen pauschal mit einer jährlichen Ein-Prozent-Steigerung der Personalkosten eingerechnet worden. Bei unterstellten Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen in Höhe von jährlich zwei Prozent ergibt sich daraus für die Jahre 2012 bis 2015 rechnerisch eine Differenz von 11,9 Millionen Euro, was rechnerisch - bei einem Ansatz von 50 000 Euro pro Stelle - 238 Stellen entspricht.

Zu 9.:

Auf der Grundlage von § 13 Abs. 5 ThürHG sollen die im Einzelplan 04 Kapitel 04 69 eingestellten Landesmittel zum überwiegenden Teil (rund 90 Prozent) über ein zwischen dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und den Hochschulen vereinbartes Mittelverteilungsmodell auf die neun Hochschulen des Landes verteilt werden. Aus dem sich für die einzelnen Hochschulen errechneten Anteil müssen die Hochschulen die ihnen obliegenden Aufgaben finanzieren und somit auch die anfallenden Personalkosten decken. Da die Mittelverteilung auf der Grundlage von Indikatoren erfolgt, deren Werte sich von Jahr zu Jahr und von Hochschule zu Hochschule verändern können, ist eine Aussage zu der exakten Höhe der Landeszuschüsse an die einzelnen Hochschulen in den Jahren 2012 bis 2015 derzeit nicht möglich. Aus dem gleichen Grund sowie aufgrund des in § 5 ThürHhG festgelegten flexibilisierten Haushaltsvollzugs im Hochschulbereich sind auch keine Aussagen zu den konkreten auf die einzelnen Hochschulen entfallenden Personalmittelansätze in den Jahren 2012 bis 2015 möglich.

In Vertretung

Prof. Dr. Merten
Staatssekretär

Stellenabbaukonzept der Landesregierung für den Einzelplan 04

Bereits in der 4. Legislaturperiode wurde entsprechend der Entschließung des Thüringer Landtags der Abbau von 7.400 Planstellen und Stellen durch die Landesregierung beschlossen. Von den 7.400 Stellen sind gemäß Landeshaushaltsplan 2011 bereits 4.213 Stellen und Planstellen weggefallen sowie 3.187 entsprechende kw-Vermerke ausgebracht worden.

Gemäß der Vereinbarung zwischen Christlich Demokratischer Union Landesverband Thüringen und Sozialdemokratischer Partei Deutschlands Landesverband Thüringen über die Bildung einer Koalitionsregierung ist die Anzahl der Landesbediensteten an die demographische Entwicklung sowie bis 2020 das Verhältnis von Beschäftigten im öffentlichen Dienst und Bevölkerung an das der Flächenländer West anzupassen. Die Landesregierung wird daher im Ergebnis der Weiterentwicklung des Stellenabbaukonzeptes ab dem Haushalt 2012 zunächst 8.635 Stellen und Planstellen im Landesdienst abbauen bzw. durch Rückführung von Zuschüssen für Personalausgaben einen entsprechenden monetären Gegenwert einsparen.

Darüber hinaus wird über eine Fortentwicklung des Stellenabbaukonzeptes mit der im Koalitionsvertrag genannten Zielsetzung mit den Ressorts weiterverhandelt.

Dadurch wird dem Beschluss des Thüringer Landtags vom 30. April 2010 „Handlungsschritte für die Zukunft Thüringens“ Rechnung getragen, mit dem die Landesregierung aufgefordert wurde, die Anzahl der Landesbediensteten an die demografische Entwicklung anzupassen, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2020 einen mit den entsprechenden Referenzländern vergleichbaren Personalbestand zu erreichen.

Im Einzelplan 04 (einschließlich Hochschulbereich und Landesbetrieb Materialforschungs- und Prüfanstalt) sind danach -beginnend mit dem Haushalt 2012- insgesamt 4.053 Stellen und Planstellen abzubauen.

Ein Stellenabbau in Höhe von 1.333 steht unter dem Vorbehalt der Kommunalisierung der Erzieherinnen und Erzieher in den Schulhorten. Durch Begrenzung des Anstiegs der Personalausgaben im Rahmen der Hochschulrahmenvereinbarung III wird rechnerisch ein Abbau von 238 Stellen im Hochschulbereich impliziert.

Die rechtliche Umsetzung erfolgt nach Maßgabe der Regelung in § 8 Absatz 3 Thüringer Haushaltsgesetz 2012.

		Im Einzelplan insgesamt
Zielvorgabe 2005	abzubauenende Stellen und Planstellen	3.515
	mit den Haushalten 2006 bis 2011 bereits weggefallene Planstellen und Stellen	2.677
	verbleibender Stellenabbau, der Bestandteil der Zielvorgabe 2011 wird	838
Zielvorgabe 2011	Abzubauenende Stellen und Planstellen	4.053
Realisierung	im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2012 weggefallene Planstellen und Stellen	33
	Stellenabbau steht unter dem Vorbehalt der Kommunalisierung der Erzieherinnen und Erzieher in den Schulhorten	1.333
	im Hochschulbereich rechnerisch implizierter Abbau aufgrund Begrenzung des Anstiegs der Personalausgaben im Rahmen der Hochschulrahmenvereinbarung III	238
	noch abzubauenende Planstellen und Stellen	2.449
	davon kw 2012	2
	kw 2013	6
	kw 2014	5
	kw 2015	4
	kw 2016	4
	kw 2017	95
	kw 2018	496
	kw 2019	610
	kw 2020	628
kw 2021 ff	599	
	noch in Jahresscheiben zu untersetzender Stellenabbau	0

Durch das Ausscheiden von Bediensteten in dem jeweiligen Haushaltsjahr frei werdende Stellen

Prognose

Kapitel	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
04 01	7,0	4,0	13,5	6,0	1,5	5,5	9,5	8,5	11,0
04 03	5,5	5,0	8,0	9,5	8,5	1,0	10,5	4,5	11,0
04 06	85,2	57,9	99,7	126,1	105,4	176,1	212,1	244,2	255,7
04 07	69,2	66,2	56,2	97,7	114,0	160,5	176,0	272,3	284,5
04 08	29,9	27,8	30,2	60,1	41,0	75,2	91,3	94,8	119,5
04 09	4,1	3,1	2,6	4,9	5,7	8,2	11,6	17,1	16,0
04 10	61,9	55,9	52,3	92,4	96,1	124,4	141,3	181,0	213,6
04 11	0,7	0,3	0,0	0,0	0,0	1,8	0,4	0,5	5,0
04 13	60,3	70,1	89,2	103,1	81,6	104,1	137,2	120,8	138,3
04 14	2,5	2,5	1,9	2,0	1,5	2,4	2,0	2,0	6,0
04 17	0,5	0,0	1,0	1,5	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0
04 20	0,0	0,0	1,0	1,0	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0
04 22	2,0	0,0	2,5	2,0	2,0	1,0	4,0	3,0	2,0
04 24	1,5	0,0	0,0	0,0	1,0	2,0	1,7	0,0	1,0
04 25	0,5	0,5	0,8	1,2	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0
04 26	3,0	1,0	0,8	1,8	2,9	4,5	6,8	5,6	1,0
04 27	0,5	0,5	1,5	1,0	3,0	0,5	1,0	2,4	0,0
04 28	1,7	0,9	1,4	1,0	3,2	0,0	1,0	4,5	2,0
04 76	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	1,0	1,0
04 81	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0	1,0	3,0	3,0	4,0
04 84	2,0	3,0	2,0	2,0	5,0	5,0	5,0	3,0	6,0
	339,0	299,6	366,5	513,3	476,4	677,2	817,3	971,2	1082,7

Von den frei werdenden Stellen sollen durch Neubesetzung wiederbesetzt werden

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Kapitel										
04 01	5,0	2,0	10,5	6,0	1,5	5,5	9,5	8,5	11,0	59,5
04 03	5,5	4,0	7,0	8,5	5,5	-1,0	-0,5	3,5	8,0	40,5
04 06 - 04 13	474,0	676,0	250,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	300,0	3200,0
04 14	2,5	1,5	0,9	1,0	1,5	2,4	2,0	2,0	5,0	18,7
04 17	0,5	0,0	1,0	1,5	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	6,0
04 20	0,0	0,0	1,0	1,0	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0	8,0
04 22	2,0	0,0	2,5	2,0	2,0	1,0	4,0	3,0	2,0	18,5
04 24	1,5	0,0	0,0	0,0	1,0	2,0	1,7	0,0	1,0	7,2
04 25	0,5	0,5	0,8	0,2	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0	10,0
04 26	3,0	1,0	0,8	1,8	2,9	4,5	6,8	5,6	1,0	27,5
04 27	0,5	0,0	1,5	0,0	3,0	0,5	1,0	2,4	0,0	8,9
04 28	1,7	0,9	1,4	1,0	3,2	0,0	1,0	3,5	2,0	14,7
04 76	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	1,0	1,0	5,0
04 81	0,0	1,0	2,0	0,0	0,0	1,0	3,0	3,0	4,0	14,0
04 84	2,0	2,0	2,0	2,0	4,0	5,0	5,0	3,0	6,0	31,0
	499,7	688,9	281,4	325,1	328,6	324,9	336,5	338,5	346,0	3469,6

Einsparungen aufgrund des Stellenabbaus

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einsparung	100.000 €	300.000 €	250.000 €	200.000 €	200.000 €	4.750.000 €	24.800.000 €	30.500.000 €	31.400.000 €
Einsparung kumuliert	100.000 €	400.000 €	650.000 €	850.000 €	1.050.000 €	5.800.000 €	30.600.000 €	61.100.000 €	92.500.000 €